

Lyxor Funds Solutions S.A. Luxemburg

Testatsexemplar

OGAW

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität
Jahresbericht zum 31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

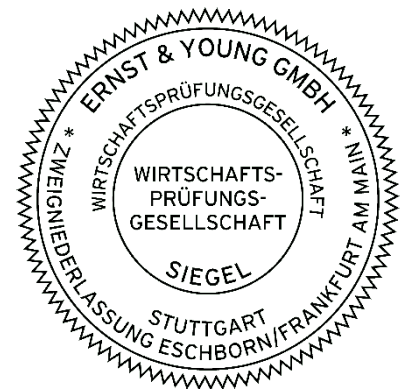
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. April 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heist
Wirtschaftsprüfer

Art
Wirtschaftsprüfer

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität

Tätigkeitsbericht

Anlageziele und -politik:

Der Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität soll seiner Zielgruppe, den Stiftungen, über einen mindestens mittelfristigen Anlagehorizont eine kapitalerhaltende Wertentwicklung bei möglichst geringen Vermögensschwankungen erwirtschaften. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf attraktiven Portfolioerträgen (Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen) um den Stiftungen durch regelmäßige Fondsausschüttungen die Zweckmittelförderung zu gewährleisten.

Die Anlagepolitik des Fonds bildet im Aktienbereich eine Mischung aus Dividenden- und Wachstumsstarken Aktien ab, um die Ziele Kapitalwachstum und Dividenderträge zu vereinen. Die Beimischung von börsenhandelten Aktienfonds (ETF) liegt dem Gedanken einer möglichst breiten Diversifikation zugrunde die die Schwankungen reduziert. Im Anleihebereich wurden Anleihen mit deutlich über pari liegenden Kupons investiert, um attraktive Zinserträge zu generieren. Angesichts der Niedrigzinsphase wurden neben Staatsanleihen aus dem Euro Peripheriebereich auch Unternehmensanleihen sowie die Beimischung von High Yield Anleihen in Form eines Euro Corporate High Yield ETF genutzt.

ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.

Eine detaillierte Darstellung der Anlageziele und -politik kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wesentliche Tendenzen im Berichtszeitraum:

Auch das vergangene Jahr blieb durch den Pandemieverlauf geprägt. Als nach der Delta Variante die Omikron Variante zunächst Südafrika und dann den Rest der Welt übernahm wurde klar: das geht in die Verlängerung! Immerhin hatten sich die Menschen, die Wirtschaft und auch die Kapitalmärkte mit dem Virusleben nun weitgehend arrangiert. Die Produktnachfrage verschob sich von Festbier zur Playstation, was zu deutlichen Unterschieden in der Performance einzelner Unternehmensbranchen führte. Tourismus als Ladenhüter, Digitalisierung als Markttreiber, aber auch Energie- und Rohstoffaktien waren aufgrund einer hochlaufenden und robusten Konjunktur nachgefragt. Die zeitweise Blockade des Suez Kanals durch das Containerschiff Ever Given führte zu Verwerfungen in den fragilen globalen Lieferketten. Erst steckte der Turnschuh im Kanal fest, dann im Hafen um anschließend auf die Spedition zu warten. Dass viel Luftfracht in nicht stattfindenden Passagierflügen mitgenommen wird verschärfte das Transproblem führte zu Produktionseinschränkungen und Preissteigerungen. Zudem ließen Engpässe in stark nachgefragten Vorleistungs- und Schlüsselprodukten wie Computerchips oder Rohstoffen und Energie die Preise in vielen Bereichen sehr deutlich steigen. Inflation war diesmal nicht nur ein Gespenst, sondern gleich real. Dies befeuerte wiederum Inflationsängste und rief die Notenbanken auf den Plan, um der Teuerung mit steigenden Zinsen Einhalt zu gebieten. Die Kapitalmärkte hatten indessen bereits mit steigenden Renditen reagiert. Das nicht gesunde Minuszinsumfeld dürfte nun der Vergangenheit angehören. Die Aktien die lange Zeit unter diesem Umfeld leidenden Finanzsektors konnten sich dank des ansteigenden Zinsumfeldes deutlich erholen. Anleihen hingegen mussten in diesem Umfeld Federn lassen. Je länger die Restlaufzeit, desto größer der Kursrückgang.

Der Blick auf die Entwicklung der regionalen Aktienmärkte zeigt eine deutlich bessere Entwicklung des US-Aktienmarktes vor den europäischen Märkten. Die asiatischen Märkte bildeten – unter anderem durch die Sorgen um den chinesischen Immobilienfinanzierer Evergrande – mit Abstand das Schlusslicht.

Das Managementteam des Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität nutzte das positive Aktienmarktumfeld, positionierte sich mit der Aktienquote offensiv und gewichtete die Aktienmärkte über zum Teil bis an das zulässige Maximum.

Zusätzlich zur Aktienquote war auch die regionale wie branchenseitige Positionierung offensiv und trug damit unserer konstruktiven Markteinschätzung Rechnung.

Aus regionaler Sicht wurden die US-Aktienmärkte und der europäische Aktienmarkt deutlich fokussiert. Die asiatischen Märkte wurden untergewichtet.

Die grundsätzlich breit diversifizierte Branchenstrategie war deutlich auf den Technologiesektor ausgerichtet.

Im Anleiheanteil dominierten die Unternehmensanleihen und die zulässige High Yield Quote wurde nahezu voll ausgeschöpft. Ergänzend wurden im Staatsanleihesegment die Euro Peripherieanleihen stärker betont. Die geringere Zinssensitivität des Portfolios mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit im kurzen bis mittleren Laufzeitenbereich trug den gestiegenen Zinsrisiken Rechnung.

Insgesamt erzielte der Fonds eine Gesamtjahresperformance nach fondsinternen Kosten von plus 4,29%. Die Portfoliostruktur war dabei jederzeit auf die Zielgruppe Stiftungen mit erhöhtem Ausschüttungsanspruch ausgerichtet. Die zur Zweckmittelförderung bei Stiftungen wichtige Ausschüttungshöhe konnte dabei trotz des andauernden Niedrigzinsumfeldes konstant gehalten werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum:

Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die mit der Anlage in einzelne Vermögensgegenstände durch den Fonds einhergehen. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds bzw. der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände beeinträchtigen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Wertveränderungsrisiken

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Kapitalmarktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiko von negativen Habenzinsen

Die Gesellschaft legt liquide Mittel des Fonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Fonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der der Euro Short-Term Rate (€STR) plus 8,5 bps plus einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt €STR unter 8,5 bps plus die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

Inflationsrisiko

Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände. Dies gilt auch für die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Die Inflationsrate kann über dem Wertzuwachs des Fonds liegen.

Währungsrisiko

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Konzentrationsrisiko

Erfolgt eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte, dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Risiken aus dem Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Gesetz und die Anlagebedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für den Fonds einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit Risiken (z. B. Markteng, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) verbunden sein. Über den Inhalt der Anlagepolitik informiert der Jahresbericht nachträglich für das abgelaufene Berichtsjahr.

Eine Darstellung aller mit dem Fonds verbundenen Risiken, kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Risikomanagement

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt

COVID

Seit dem Jahreswechsel 2019 / 2020 beobachten wir die globalen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 haben den weltweiten Reiseverkehr und die Lieferketten nachteilig geprägt sowie die globalen Handelsaktivitäten, die Transportindustrie und die Rohstoffpreise im Energiesektor negativ beeinflusst. Aufgrund der raschen Entwicklung und der Unbeständigkeit dieser Situation war eine Vorhersage der endgültigen Auswirkungen nicht möglich.

Die Auswirkungen von COVID-19 wurden im Jahr 2021 in verschiedenen Branchen, Sektoren oder Regionen beobachtet und haben und können sich auch in Zukunft auf die operative Performance der Anlageportfolios unserer verwalteten Investmentpläne auswirken. Auch in Zukunft wird der Investmentmanager die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die Ertragsaussichten sowie die politischen Maßnahmen der Zentralbanken und den Regierungen genau beobachten.

Lyxor Funds Solutions S.A. verfolgt die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau. Die fortgesetzte Leistungserbringung und Unterstützung unserer verwalteten Investmentfonds bleibt unsere höchste Priorität. Wir haben Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass wir unsere Dienstleistungen für die verwalteten Fonds weiterhin erbringen können.

So hat Lyxor Funds Solutions S.A. bereits bewährte Business Continuity-Maßnahmen aktiviert, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten werden, sodass wir unseren verwalteten Investmentfonds kontinuierliche Dienstleistungen erbringen können.

Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter Heimarbeit und das Arbeiten an getrennten Standorten. Wir arbeiten zudem eng mit unseren Dienstleistern und Service-Providern zusammen, um sicherzustellen, dass auch diese weiter ihre Dienstleistungen erbringen.

Zudem haben wir auch alle internationalen Geschäftsreisen eingeschränkt (mit Ausnahme besonderer Umstände aus Gründen der Geschäftskontinuität oder aus regulatorischen Gründen). Wir empfangen keine externen Gäste oder Kunden in unsere Büros ein. Zudem weisen wir auch unsere Mitarbeiter an, bei jeglichen zwischenmenschlichen Interaktionen einen Sicherheitsabstand zu wahren. Unsere Vorstellung ist es, eine vertrauenswürdige Verwaltungsgesellschaft für die von uns verwalteten Investmentfonds zu sein. Derzeit liefern wir alle Dienstleistungen und erfüllen unsere Qualitätsrichtlinien und werden dies auch fortlaufend tun. Falls Lyxor Funds Solutions S.A. dennoch der Ansicht ist, dass sich unsere Fähigkeit, einen normalen Service anzubieten, ändern könnte, werden wir uns umgehend mit Investoren und Aufsichtsbehörden in Verbindung setzen.

Ungeachtet dessen sollten Anleger, welche in den von der Lyxor Funds Solutions S.A. verwalteten Investmentfonds investiert sind, jedoch Folgendes berücksichtigen:

COVID-19, die Ölpreisbewegungen und andere geopolitische Faktoren belasten weiterhin die Finanzmärkte. Obwohl die Impfkampagnen Ende 2020 / Anfang 2021 begonnen haben, besteht immer noch Unsicherheit über das endgültige Ausmaß und die Dauer der COVID-19-Pandemie, was eine Vorhersage der Liquidität deutlich erschwert. Investierte Portfolios können erheblich an Wert verlieren.

Liquiditätsprobleme könnten auftreten - diese könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn Investmentfonds Bargeld brauchen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen, Margenanforderungen zu erfüllen und Rücknahmeerlöse auszuführen - diese Risiken werden höchstwahrscheinlich so lange bestehen, bis die Märkte wieder ohne Auswirkungen von aufkommenden Lock-Downs fungieren.

Aufgrund von COVID-19 können sich derzeit noch nicht vorhersehbare Risiken auf verwaltete Investmentfonds auswirken, z.B. könnte es zu erheblichen operativen Herausforderungen oder Bewertungsherausforderungen kommen. Es ist derzeit unvorhersehbar, welche Unternehmen die Auswirkungen von Lock-Downs überstehen werden und ab wann die Wirtschaft wieder ohne COVID-19 - Effekte arbeiten kann. Niedriger bewertete und kleinere Unternehmen befinden sich in einer prekären Lage und haben weniger Spielraum, um durch die unsicheren Gewässer zu navigieren. Hieraus können potenzielle negative Markteffekte im ersten und zweiten Geschäftsquartal 2022, aber auch für mehrere Quartale danach entstehen.

Aktuelle Risikohinweise, welche in den jeweiligen Verkaufsprospekten der verwalteten Investmentfonds beschrieben werden, warnen möglicherweise nicht ausreichend vor allen möglichen und derzeit nicht vorhersehbaren Folgen von COVID-19 und seinen Marktentwicklungen.

ARUG II:

Zum 01. Januar 2020 ist das ARUG II in Kraft getreten.

Die Angaben nach §134c Abs. 4 AktG, die nicht im Tätigkeitsbericht oder Anhang angegeben werden, können auf der Homepage der Lyxor Funds Solutions S.A. unter folgendem Link abgerufen werden:)

(<https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor>)

Wesentliche Gewinne und Verluste

Die wesentlichen Gewinne resultieren aus dem Verkauf von ETFs (unter anderem iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF).

Die wesentlichen Verluste resultieren aus dem Verkauf von Anleihen (unter anderem Lebensmittelunternehmen Danone S.A.)

Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Änderungen während des Geschäftsjahres.

Ukraine / Russland Konflikt

Im Februar 2022 verhängten mehrere Länder (darunter die USA, das Vereinigte Königreich und die EU), aufgrund der offiziellen Anerkennung der Volksrepubliken Donezk und Lugansk durch die Russische Föderation, Sanktionen gegenüber bestimmten Organisationen, Gesellschaften und Personen in Russland. Nach den von Russland am 24. Februar 2022 eingeleiteten Militäroperationen gegen die Ukraine wurden mögliche weitere Sanktionen angekündigt.

Diese Situation hat zusammen mit den zunehmenden Turbulenzen aufgrund von Schwankungen der Rohstoffpreise und der Wechselkurse und dem Potenzial sich negativ auf die Weltwirtschaft auszuwirken zu einem starken Anstieg der Volatilität an den Märkten geführt. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erachtet diese Ereignisse für den Fonds als wertbegründend und sieht demnach keine Anpassung des Jahresabschlusses vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten Investitionen in Unternehmen in Russland oder der Ukraine getätigt.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 11.04.2022

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung des Investmentvermögens.

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		516.423.187,04	100,20
1. Aktien		39.807.169,25	7,72
- Deutschland	6.021.153,84		1,17
- Frankreich	8.058.442,59		1,56
- Großbritannien	2.618.423,23		0,51
- Niederlande	553.230,00		0,11
- Schweiz	5.688.347,82		1,10
- Spanien	909.539,14		0,18
- Vereinigte Staaten von Amerika	15.958.032,63		3,10
2. Anleihen		194.506.039,20	37,74
- Belgien	5.401.586,00		1,05
- Deutschland	19.812.928,00		3,84
- Frankreich	40.730.800,10		7,90
- Großbritannien	13.595.590,00		2,64
- Irland	19.195.200,00		3,72
- Italien	25.300.749,60		4,91
- Niederlande	8.461.697,50		1,64
- Norwegen	2.859.360,00		0,55
- Österreich	3.036.798,00		0,59
- Polen	12.783.360,00		2,48
- Portugal	16.908.710,00		3,28
- Spanien	26.419.260,00		5,13
3. Investmentanteile		250.491.090,25	48,60
- Deutschland	26.686.649,50		5,18
- Frankreich	22.987.057,50		4,46
- Irland	155.095.705,25		30,09
- Luxemburg	45.721.678,00		8,87
4. Forderungen		2.960.841,55	0,57
5. Bankguthaben		28.658.046,79	5,56
II. Verbindlichkeiten		-1.010.682,67	-0,20
III. Fondsvermögen		515.412.504,37	100,00 ¹⁾

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Inland									
DE000BASF111	BASF SE	STK		8.978	0	0	EUR 61,780	554.660,84	0,11
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK		17.572	0	0	EUR 56,540	993.520,88	0,19
DE0007164600	SAP SE	STK		15.602	0	0	EUR 124,900	1.948.689,80	0,38
DE0007236101	Siemens AG	STK		10.500	0	0	EUR 152,680	1.603.140,00	0,31
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	STK		5.250	0	0	EUR 22,490	118.072,50	0,02
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK		12.201	0	0	EUR 65,820	803.069,82	0,16
							EUR	6.021.153,84	1,17
Ausland									
US0028241000	Abbott Laboratories	STK		26.015	0	0	USD 141,000	3.237.238,55	0,63
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl.	STK		11.311	0	0	EUR 153,680	1.738.274,48	0,34
US02079K3059	Alphabet Inc.	STK		460	0	0	USD 2.924,010	1.187.048,45	0,23
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK		15.000	0	0	EUR 60,670	910.050,00	0,18
US20030N1019	Comcast Corp.	STK		41.244	0	0	USD 50,590	1.841.438,50	0,36
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	STK		15.000	0	0	EUR 61,930	928.950,00	0,18
GB0002374006	Diageo PLC	STK		14.810	0	0	GBP 40,465	713.818,89	0,14
US30231G1022	Exxon Mobil Corp.	STK		6.600	0	0	USD 60,790	354.085,25	0,07
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK		45.000	0	0	EUR 12,294	553.230,00	0,11
US46817M1071	Jackson Financial Inc.	STK		1.308	1.308	0	USD 41,710	48.148,16	0,01
US4781601046	Johnson & Johnson	STK		3.300	0	0	USD 172,310	501.829,49	0,10
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK		7.136	0	0	USD 158,480	998.070,14	0,19
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	STK		1.688	0	0	EUR 730,000	1.232.240,00	0,24
US5949181045	Microsoft Corp.	STK		15.733	0	0	USD 339,320	4.711.430,20	0,91
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK		18.233	0	0	CHF 127,440	2.244.278,28	0,44
CH0012005267	Novartis AG	STK		10.000	0	0	CHF 80,280	775.389,96	0,15
US7134481081	PepsiCo Inc.	STK		4.250	0	0	USD 172,670	647.645,84	0,13
US7170811035	Pfizer Inc.	STK		28.125	0	0	USD 58,400	1.449.563,15	0,28
US7427181091	Procter & Gamble Co., The	STK		1.800	0	0	USD 162,770	258.570,29	0,05
GB0007099541	Prudential PLC	STK		52.330	0	0	GBP 12,750	794.720,39	0,15
GB00024CGK77	Reckitt Benckiser Group	STK		14.681	0	0	GBP 63,470	1.109.883,95	0,22
ES0173516115	Repsol S.A.	STK		87.154	2.905	0	EUR 10,436	909.539,14	0,18
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK		18.847	0	0	EUR 89,130	1.679.833,11	0,33
FR0000120271	TotalEnergies SE	STK		21.550	0	0	EUR 44,900	967.595,00	0,19
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK		18.750	0	0	EUR 32,080	601.500,00	0,12
US92826C8394	VISA Inc.	STK		3.760	0	0	USD 217,870	722.964,61	0,14
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG	STK		3.922	0	0	CHF 400,400	1.516.751,63	0,29
							EUR	32.634.087,46	6,33
Verzinsliche Wertpapiere									
Inland									
DE000A2YNZX6	0,7500 % Daimler AG - Anleihe 2019/2030	EUR		4.000	0	0	% 102,480	4.099.186,00	0,80
DE000DB5DCS4	2,3750 % Deutsche Bank AG - Medium Term Notes 2013/2023	EUR		10.000	0	0	% 102,670	10.266.970,00	1,99
XS0862952297	2,8750 % Deutsche Post AG - Medium Term Notes 2012/2024	EUR		5.000	0	0	% 108,935	5.446.772,00	1,06
							EUR	19.812.928,00	3,84
Ausland									
BE6243179650	2,8750 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. - Medium Term Notes 2012/2024	EUR		5.000	0	0	% 108,032	5.401.586,00	1,05
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC - Medium Term Notes 2016/2023	EUR		8.000	0	0	% 103,789	8.303.104,00	1,61
XS0821096418	2,2500 % BNG Bank N.V. - Medium Term Notes 2012/2022	EUR		3.000	0	0	% 101,875	3.056.244,00	0,59
XS0895249620	2,8750 % BNP Paribas S.A. - Medium Term Notes 2013/2023	EUR		8.000	0	0	% 105,379	8.430.306,40	1,64
FR0011333186	2,5000 % Cais. d'Amort.de la Dette Soc. - Medium Term Notes 2012/2022	EUR		3.000	0	0	% 102,428	3.072.840,00	0,60
FR0011356997	2,3750 % Cie de Financement Foncier - Öff. MT Pfandbriefe 2012/2022	EUR		6.000	0	0	% 102,552	6.153.132,00	1,19
FR0011508332	1,8750 % Crédit Agricole Publ.Sect.SCF - Öff. MT Pfandbriefe 2013/2023	EUR		1.000	0	0	% 103,293	1.032.933,50	0,20
XS0847580353	2,7500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. - Medium Term Notes 2012/2024	EUR		5.000	0	0	% 108,109	5.405.453,50	1,05
XS0856976682	1,8750 % DNB Boligkredit A.S. - Medium Term Hyp. Pfandbriefe 2012/2022	EUR		2.800	0	0	% 102,120	2.859.360,00	0,55
FR0011318658	2,7500 % Electricité de France (E.D.F.) - Medium Term Notes 2012/2023	EUR		5.000	0	0	% 103,589	5.179.473,00	1,00
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG - Öff. MT Pfandbriefe 2012/2022	EUR		3.000	0	0	% 101,227	3.036.798,00	0,59
IE00B6X95T99	3,4000 % Irland - Treasury Bonds 2014/2024	EUR		10.000	0	0	% 108,792	10.879.200,00	2,11

IE00B4TV0D44	5,4000 % Irland - Treasury Bonds 2009/2025	EUR	7.000	0	0	%	118,800	8.316.000,00	1,61
IT0005365165	3,0000 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2019/2029	EUR	5.000	0	0	%	115,922	5.796.087,50	1,12
IT0005001547	3,7500 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2014/2024	EUR	6.000	0	0	%	109,820	6.589.182,60	1,28
IT0004644735	4,5000 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2010/2026	EUR	11.000	0	0	%	117,413	12.915.479,50	2,51
XS1015428821	3,0000 % Polen, Republik - Medium Term Notes 2014/2024	EUR	12.000	0	0	%	106,528	12.783.360,00	2,48
PTOTEKOE0011	2,8750 % Portugal, Republik - Obligaciones 2015/2025	EUR	8.000	0	0	%	112,273	8.981.840,00	1,74
PTOTEQOE0015	5,6500 % Portugal, Republik - Obligaciones 2013/2024	EUR	7.000	0	0	%	113,241	7.926.870,00	1,54
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. - Medium Term Notes 2017/2025	EUR	8.000	0	0	%	103,328	8.266.264,00	1,60
ES00000124C5	5,1500 % Spanien - Bonos 2013/2028	EUR	14.000	0	0	%	134,089	18.772.460,00	3,64
ES00000127G9	2,1500 % Spanien - Obligaciones 2015/2025	EUR	7.000	0	0	%	109,240	7.646.800,00	1,48
FR0013176310	1,8750 % Vivendi S.A. - Bonds 2016/2026	EUR	8.000	0	0	%	107,448	8.595.851,20	1,67
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC - Medium Term Notes 2016/2031	EUR	5.000	0	0	%	105,850	5.292.486,00	1,03
						EUR		174.693.111,20	33,89
Andere Wertpapiere									
Ausland									
CH0012032048	Roche Holding AG - Genussscheine	STK	3.146	0	0	%	379,100	1.151.927,95	0,22
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
LU1681038599	AIS-Amundi NASDAQ-100	ANT	55.950	0	0	EUR	410,850	22.987.057,50	4,46
LU1737653987	Amundi Index Euro Corporate SRI	ANT	305.750	305.750	0	EUR	50,384	15.404.908,00	2,99
Gruppenfremde Investmentanteile									
DE0005933998	iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE	ANT	52.000	0	0	EUR	57,330	2.981.160,00	0,58
DE0002635307	iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE	ANT	322.000	0	0	EUR	48,325	15.560.650,00	3,02
DE000A0H08D2	iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE	ANT	367.050	0	0	EUR	22,190	8.144.839,50	1,58
IE0031442068	iShs Core S&P 500 UC.ETF USDD	ANT	428.000	0	0	EUR	42,156	18.042.768,00	3,50
IE00B66F4759	iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF	ANT	318.250	0	0	EUR	102,630	32.661.997,50	6,34
IE00B02KXM00	iShs EURO STOXX Small U.ETF	ANT	202.000	0	0	EUR	47,891	9.673.982,00	1,88
IE00B0M63730	iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF	ANT	54.500	0	73.850	EUR	55,590	3.029.655,00	0,59
IE00B0M63177	iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	ANT	36.500	0	36.700	EUR	41,582	1.517.743,00	0,29
IE00BYZTVV78	iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETFfFonds	ANT	5.250.000	5.250.000	0	EUR	5,003	26.265.750,00	5,10
IE00B2QWCY14	iShsIII -S&P Sm.Cap 600 U.ETF	ANT	37.500	0	0	EUR	83,030	3.113.625,00	0,60
IE00B3F81R35	iShsIII-Core EO Corp.Bd U.ETF	ANT	230.500	0	0	EUR	134,015	30.890.457,50	5,99
IE00B4L60045	iShsIII-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF	ANT	105.675	0	0	EUR	111,110	11.741.549,25	2,28
IE00B3B8Q275	iShsIII-EO Covered Bond U.ETF	ANT	55.400	0	0	EUR	155,730	8.627.442,00	1,67
IE00B4282604	iShsV-Spain Govt Bd UCITS ETF	ANT	54.300	0	0	EUR	175,520	9.530.736,00	1,85
LU0480132876	UBS(L)FS-MSCI EM UCITS ETF	ANT	18.000	0	15.000	EUR	107,690	1.938.420,00	0,38
LU0484968812	Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond	ANT	182.000	182.000	0	EUR	155,925	28.378.350,00	5,51
						EUR		250.491.090,25	48,60
						EUR		484.804.298,70	94,06
Summe Wertpapiervermögen									
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:							EUR	28.658.046,79	5,56
Verwahrstelle		EUR	28.656.923,16			%	100,000	28.656.923,16	5,56
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle		GBP	4,93			%	100,000	5,87	0,00
Verwahrstelle		USD	1.266,53			%	100,000	1.117,76	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.960.841,55	0,57
Dividendenforderungen Aktien		USD	3.655,93					3.226,48	0,00
Dividendenforderungen Investmentanteile		EUR	30.301,52					30.301,52	0,01
Dividendenforderungen Investmentanteile		USD	65.744,40					58.021,71	0,01
Quellensteuererstattungsansprüche		EUR	75.221,41					75.221,41	0,01
Quellensteuererstattungsansprüche		CHF	124.051,93					119.816,42	0,02
Zinsansprüche		EUR	2.674.254,01					2.674.254,01	0,52
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-1.010.682,67	-0,20
Verbindlichkeiten Prüfungskosten		EUR	-16.545,98					-16.545,98	0,00
Verbindlichkeiten Fondsadministration		EUR	-7.350,00					-7.350,00	0,00
Verbindlichkeiten Fondsmanagement		EUR	-580.028,77					-580.028,77	-0,11
Verbindlichkeiten Veröffentlichungskosten		EUR	-7.910,70					-7.910,70	0,00
Verbindlichkeiten Verwahrstelle		EUR	-9.800,00					-9.800,00	0,00
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung		EUR	-389.047,22					-389.047,22	-0,08

Fondsvermögen		EUR	515.412.504,37	100,00 ¹⁾
Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A				
Anteiliges Fondsvermögen		EUR	173.177.137,22	
Anteilwert		EUR	105,43	
Umlaufende Anteile		STK	1.642.622	
Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E				
Anteiliges Fondsvermögen		EUR	342.235.367,15	
Anteilwert		EUR	107,32	
Umlaufende Anteile		STK	3.188.824	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
 Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.12.2021

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2021	
Britische Pfund	GBP	0,839550	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,035350	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,133100	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Ausland					
US4385161066	Honeywell International Inc.	STK	0	7.442	
FR0000133308	Orange S.A.	STK	0	22.500	
ES0173516198	Repsol S.A.	STK	2.905	2.905	
ES06735169H8	Repsol S.A. - Anrechte	STK	0	84.249	
FR0014005GA0	Veolia Environnement S.A. - Anrechte	STK	18.750	18.750	
Verzinsliche Wertpapiere					
Inland					
XS1013955379	3,0000 % Fresenius SE & Co. KGaA - Guaranteed Registered Notes 2014/2021	EUR	0	3.000	
XS1025752293	2,3750 % O2 Telefónica Dtd. Finanzier. - Anleihe 2014/2021	EUR	0	5.000	
Ausland					
XS1377680381	0,6250 % British Telecommunications PLC - Medium Term Notes 2016/2021	EUR	0	6.000	
FR0011625409	2,2500 % Danone S.A. - Medium Term Notes 2013/2021	EUR	0	5.000	
XS0412842857	6,5000 % E.ON Intl Finance B.V. - Medium Term Notes 2009/2021	EUR	0	5.000	
IT0005028003	2,1500 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2014/2021	EUR	0	5.000	
XS1934867547	2,0000 % Rumänien - Medium Term Notes 2019/2026	EUR	0	10.000	
XS0999667263	3,1250 % Telekom Finanzmanagement GmbH - Medium Term Notes 2013/2021	EUR	0	1.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		133.480,83	0,06
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		756.436,63	0,31
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		430.987,57	0,18
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		5.729.272,87	2,37
5. Erträge aus Investmentanteilen		2.919.234,18	1,21
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		-20.022,06	-0,01
7. Abzug ausländischer Quellensteuer		-101.850,44	-0,04
8. Sonstige Erträge		2.416,88	0,00
davon: Sonstiges	2.416,88		
Summe der Erträge		9.849.956,46	4,07
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-3.731.075,65	-1,61
2. Verwahrstellenvergütung		-101.732,49	-0,04
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-24.633,60	-0,01
4. Sonstige Aufwendungen		-342.493,97	-0,14
davon: Fremde Depotgebühren	-139.092,42		-0,06
davon: Bankgebühren	-689,11		0,00
davon: Verwahrtgelt	-201.931,02		-0,08
davon: Sonstiges	-781,42		0,00
Summe der Aufwendungen		-4.199.935,71	-1,80
III. Ordentlicher Nettoertrag		5.650.020,75	2,27
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		2.096.026,34	0,87
2. Realisierte Verluste		-3.382.897,60	-1,40
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-1.286.871,26	-0,53
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		4.363.149,49	1,74
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		17.662.846,55	7,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-425.150,66	-0,18
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		17.237.695,89	7,12
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		21.600.845,38	8,86

Entwicklung des Sondervermögens

	2021	
	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		474.326.091,99
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-4.658.713,16
2. Zwischenausschüttungen		-4.816.860,89
3. Mittelzufluss (netto)		29.063.064,84
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	55.019.317,65	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-25.956.252,81	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-101.923,79
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		21.600.845,38
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	17.662.846,55	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-425.150,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		515.412.504,37

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		45.149,66	0,03
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		255.584,33	0,16
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		145.496,48	0,09
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		1.934.260,54	1,18
5. Erträge aus Investmentanteilen		982.671,74	0,60
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		-6.772,38	-0,00
7. Abzug ausländischer Quellensteuer		-34.403,80	-0,02
8. Sonstige Erträge		813,16	0,00
davon: Sonstiges	813,16		0,00
Summe der Erträge		3.322.799,73	2,02
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-1.486.760,83	-0,91
2. Verwahrstellenvergütung		-34.339,68	-0,02
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-8.315,50	-0,01
4. Sonstige Aufwendungen		-115.337,64	-0,07
davon: Fremde Depotgebühren	-46.939,29		-0,03
davon: Bankgebühren	-232,65		0,00
davon: Verwahrtgelt	-67.901,39		-0,04
davon: Sonstiges	-264,31		0,00
Summe der Aufwendungen		-1.644.753,65	-1,00
III. Ordentlicher Nettoertrag		1.678.046,08	1,02
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		704.633,28	0,43
2. Realisierte Verluste		-1.137.456,71	-0,69
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-432.823,43	-0,26
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.245.222,65	0,76
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		5.959.706,60	3,63
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-149.731,68	-0,09
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.809.974,92	3,54
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.055.197,57	4,30

Entwicklung der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A

	2021 EUR	2021 EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		158.273.223,38
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.595.351,93
2. Zwischenausschüttungen		-1.646.712,66
3. Mittelzufluss (netto)		11.120.963,67
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	24.762.335,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-13.641.371,49	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-30.182,81
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.055.197,57
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	5.959.706,60	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-149.731,68	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		173.177.137,22

Verwendung der Erträge der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		3.289.334,36	2,00
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.245.222,65	0,76
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾		2.044.111,71	1,24
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung		3.289.334,36	2,00
1. Zwischenausschüttung		1.646.712,66	1,00
2. Endausschüttung		1.642.621,70	1,00

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verluste, die damit bei der Berechnung der Ausschüttung unberücksichtigt bleiben; im Ergebnis kann sich damit für das laufende oder für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investimentrechtlichen Sinne ergeben.

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E
für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		88.331,17	0,03
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		500.852,30	0,16
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		285.491,09	0,09
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		3.795.012,33	1,19
5. Erträge aus Investmentanteilen		1.936.562,44	0,61
6. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		-13.249,68	-0,00
7. Abzug ausländischer Quellensteuer		-67.446,64	-0,02
8. Sonstige Erträge		1.603,72	0,00
davon: Sonstiges	1.603,72		0,00
Summe der Erträge		6.527.156,73	2,05
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-2.244.314,82	-0,70
2. Verwahrstellenvergütung		-67.392,81	-0,02
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-16.318,10	-0,01
4. Sonstige Aufwendungen		-227.156,33	-0,07
davon: Fremde Depotgebühren	-92.153,13		-0,03
davon: Bankgebühren	-456,46		0,00
davon: Verwahrtgelt	-134.029,63		-0,04
davon: Sonstiges	-517,11		0,00
Summe der Aufwendungen		-2.555.182,06	-0,80
III. Ordentlicher Nettoertrag		3.971.974,67	1,25
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		1.391.393,06	0,44
2. Realisierte Verluste		-2.245.440,89	-0,70
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-854.047,83	-0,27
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.117.926,84	0,98
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		11.703.139,95	3,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-275.418,98	-0,09
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		11.427.720,97	3,58
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.545.647,81	4,56

Entwicklung der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E

	2021 EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		316.052.868,61
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		-3.063.361,23
2. Zwischenausschüttungen		-3.170.148,23
3. Mittelzufluss (netto)		17.942.101,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	30.256.982,49	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.314.881,32	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-71.740,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.545.647,81
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	11.703.139,95	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-275.418,98	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		342.235.367,15

Verwendung der Erträge der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		6.358.972,46	1,99
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.117.926,84	0,98
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾		3.241.045,62	1,02
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		0,00	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung		6.358.972,46	1,99
1. Zwischenausschüttung		3.170.148,23	0,99
2. Endausschüttung		3.188.824,23	1,00

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verluste, die damit bei der Berechnung der Ausschüttung unberücksichtigt bleiben; im Ergebnis kann sich damit für das laufende oder für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investimentrechtlichen Sinne ergeben.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A
Geschäftsjahr**

	Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021	173.177.137,22	105,43
2020	158.273.223,38	103,05
2019	150.802.913,67	102,39
2018	148.930.415,08	97,13

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E
Geschäftsjahr**

	Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2021	342.235.367,15	107,32
2020	316.052.868,61	104,66
2019	330.494.350,45	103,75
2018	291.657.203,51	98,21

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Im Geschäftsjahr sind keine Derivatengeschäfte abgeschlossen worden.

Sonstige Angaben

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A

International Security Identification Number (ISIN)

DE000A1XADA2

Anteilwert

EUR

105,43

Umlaufende Anteile

STK

1.642.621,71

Anleger		Private Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	2,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	0,00
Verwaltungsvergütung inkl. Fondsmanagervergütung p. a. (von 01.01.2021 bis 30.11.2021)		0,86
Verwaltungsvergütung inkl. Fondsmanagervergütung p. a. von 01.12.2021 bis 31.12.2021)		0,86
Ertragsverwendung		ausschüttend

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E

International Security Identification Number (ISIN)

DE000A1XADB0

Anteilwert

EUR

107,32

Umlaufende Anteile

STK

3.188.824,23

Anleger		Institutionelle Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag	%	1,00
Aktueller Rücknahmeabschlag	%	0,00
Verwaltungsvergütung inkl. Fondsmanagervergütung p. a. (von 01.01.2021 bis 30.11.2021)		0,66
Verwaltungsvergütung inkl. Fondsmanagervergütung p. a. von 01.12.2021 bis 31.12.2021)		0,66
Ertragsverwendung		ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

94,06

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	auf Basis der Closing Spot-Kurse von WM Company / Reuters

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr.3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich in wesentlichen aus:

Abgegrenzte Prüfungskosten	EUR	2.550,91
----------------------------	-----	----------

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich in wesentlichen aus:

Fremde Depotgebühren	EUR	-136.604,41
Negative Einlagenzinsen	EUR	-197.627,27

Gesamtkostenquote (in %)

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität A 0,95

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität E 0,82

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten

EUR

1.244,30

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Société Générale.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen kein Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

LU1681038599	AIS-Amundi NASDAQ-100	0,35%
DE0005933998	iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE	0,20%
DE0002635307	iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE	0,20%
DE000A0H08D2	iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE	0,51%
IE0031442068	iShs Core S&P 500 UC.ETF USDD	0,07%
IE00B66F4759	iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF	0,50%
IE00B02KXM00	iShs EURO STOXX Small U.ETF	0,40%
IE00B0M63730	iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF	0,74%
IE00B0M63177	iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	0,18%
IE00BYZTVV78	iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF	0,15%
IE00B2QWCY14	iShsIII -S&P Sm.Cap 600 U.ETF	0,40%
IE00B3F81R35	iShsIII-Core EO Corp.Bd U.ETF	0,20%
IE00B4L60045	iShsIII-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF	0,20%

IE00B3B8Q275	iShsIII-EO Covered Bond U.ETF	0,20%
IE00B428Z604	iShsV-Spain Govt Bd UCITS ETF	0,20%
LU1737653987	Lyxor MDAX (DR) UCITS ETFFonds	0,14%
LU0480132876	UBS(L)FS-MSCI EM UCITS ETF	0,23%
LU0484968812	Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond	0,16%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Information zur "Voting Rights Policy"

Die aktuelle „Voting Rights Policy“ der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland gilt nur für luxemburgische und französische Fonds. Derzeit findet kein Proxy Voting für deutsche Fonds statt. Dieser Service soll zukünftig auch für deutsche Sondervermögen implementiert werden.

Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Eklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“) hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S, der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2021 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.314 TEUR (93,39%) und der variable Teil 93 TEUR (6,61%). Die Gesamtvergütung betrug 1.407 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität:

- Geschäftsleiter: TEUR 16,28
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 34,73
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 45,12
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Gesamtbetrag der von der Lyxor International Asset Management S.A.S. gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 5.050 TEUR.

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Lyxor International Asset Management S.A.S. (37). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität:

- Portfolio Management (Lyxor International Asset Management S.A.S.): TEUR 230,97

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung derselben, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2021.


Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 11.04.2022

Lyxor Funds Solutions S.A.



Martin Rausch
Fund-Setup & Compliance



Mathias Turra
Managing Director

Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Stabilität – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

"Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eschborn/Frankfurt am Main, 11 April 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.